

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 24.07.2014
BV-0080/2014
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Hans Hirche

Datum:	24.07.2014
Aktenzeichen:	63.6611

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Ortschaftsrat Meitzendorf	02.09.2014							
Bauausschuss	09.09.2014							
Hauptausschuss	18.09.2014							
Gemeinderat	25.09.2014							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Resterschließung B-Plan 4 in der Ortschaft Meitzendorf für den Goldfasanenweg

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Planung zum Bau des Lärmschutzwalls (westliche Seite) sowie den Ausbau der Verkehrsanlage „Goldfasanenweg“ in der Ortschaft Meitzendorf.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Der Erschließungsträger, Hubert Schlun Vermietung und Verpachtung, ist Eigentümer der Erschließungsanlage für den Goldfasanenweg. Er beabsichtigt das im Lageplan dargestellte Erschließungsgebiet (3. Bauabschnitt) zu erschließen. Im Rahmen eines Erschließungsvertrages zwischen der Gemeinde Barleben und dem Erschließungsträger wird die Erschließung für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Wohngebiet / Erweiterung „Im Bleeken / Alte Jersleber Chaussee“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf mit der BV-0077/2014 geregelt.

Bestandteil der Beschlussvorlage ist die Bestätigung der Planung der Verkehrsfläche „Goldfasanenweg“, einschließlich Nebenanlagen sowie die Ausführung der Schallschutzeinrichtung.

Die Planung lehnt sich an den Ausbau der bereits fertig gestellten Straßen bzw. an den im Jahr 2013 fertig gestellten Schwalbenweg/Taubenring im B-Plangebiet 2 und 4 an.

Der Goldfasanenweg umfasst den Ausbau analog dem Schwalbenweg/Taubenring als Mischverkehrsfläche. Vorgesehen sind folgenden Leistungen:

Fahrbahn als Mischverkehrsfläche mit B= 4,50 m,
9 Stück Parkflächen,
Straßenentwässerung, einseitiges Gefälle,
RW-Kanal,
Straßenbeleuchtung,
Lärmschutzwall,
Straßenbegleitgrün und Beschilderung.

Der Ausbau erfolgt, wie im B-Plangebiet 2 und 4 bereits vorhanden, in bituminöser Bauweise mit einer Asphalttragschicht und Asphaltdeckschicht. Der grundhafte Ausbau der Mischverkehrsfläche hat eine Stärke von 55 cm.

Die Straßenbeleuchtung wird auf der Grundlage der bereits vorhandenen Leuchten mit LED Beleuchtung fortgesetzt.

Der Lärmschutzwall entlang der Jersleber Chaussee ist durch den Erschließungsträger herzustellen. Das Eigentumsrecht und folglich die Pflege des Lärmschutzwalls wird nur auf der westlichen Seite des Walls (Bereich entlang der Jersleber Chaussee in einer Breite von drei Metern) durch die Gemeinde übernommen. Die dauerhafte Pflege an der östlichen Seite des Walls wird der Erschließungsträger mit den zukünftigen Eigentümern vertraglich regeln.

Die gesamten Kosten werden durch den Erschließungsträger getragen.

Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«70,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

<p>1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)</p> <p>Herstellung durch Erschließungsträger</p> <p style="text-align: right;">€</p>	<p>2) Jährliche Folgekosten/ -lasten</p> <p>Pflegearbeiten am Lärmschutzwall</p> <p>ab 2017 1.500,00 €/Jahr</p> <p style="text-align: right;">€</p>	<p>3) Finanzierung</p> <p>Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen</p> <p>(i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)</p> <p style="text-align: right;">€ €</p>	<p>4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)</p> <p style="text-align: right;">€</p>
--	--	--	---

<p>im Ergebnishaushalt</p> <p><input type="checkbox"/> JA</p> <p><input type="checkbox"/> NEIN</p>	<p>im Finanzhaushalt</p> <p><input type="checkbox"/> JA</p> <p><input type="checkbox"/> NEIN</p>	<p>betreffende Buchungsstelle</p>
--	--	---------------------------------------

Lageplan Goldfasanenweg
Regelquerschnitt Fahrbahn
Regelquerschnitt Lärmschutzwall